
Vorstoss-Nr: 224-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 23.11.2010
Eingereicht von: Pardini (Lyss, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.01.2011
Datum Beantwortung: 16.02.2011
RRB-Nr: 286/2011
Direktion: FIN

Pauschalsteuern im Kanton Bern - viel Geheimniskrämerei um eine ungerechte Steuer



Die Pauschalsteuer verstösst in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie haben dies mit ihrer Unterschrift unter die Initiative «Faire Steuern – für Familien» bezeugt. Die Initiantinnen und Initianten haben mehr als 18 500 Unterschriften bei den Gemeinden zur Beglaubigung eingereicht.

In den letzten zehn Jahren hat die Ausnahmebehandlung für ausländische Steuerflüchtlinge massiv zugenommen und zu einem eigentlichen Steuertourismus in gewissen Regionen des Kantons geführt. Mit dem Argument, diese Reichen würden die Wirtschaft fördern, verteidigen direkt interessierte Kreise aus der Wirtschaft diese unsägliche Praxis. Auch der Kanton unterstützt diese Argumentation und legitimiert damit diese krasse Ungleichbehandlung. Welche langfristigen Folgen eine derartige Steuerpolitik auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, interessiert ihn offensichtlich nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Kanton präzise und offen über alle Bestandteile der Pauschalbesteuerung informiert und allen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons die Gelegenheit gibt, sich ein Bild über den Umfang dieser in Artikel 16 Absatz 2 des Steuergesetzes festgelegten Praxis zu machen.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wie viele Personen werden im Kanton Bern nach Artikel 16. Absatz 2 besteuert? Aus welchen Staaten stammen die Pauschalbesteuerten? Wie viele sind es pro Staat?
2. Welchen Betrag macht die Besteuerung nach Artikel 16 Absatz 2 an den kantonalen Steuereinnahmen aus? In absoluten Zahlen? In Prozent des Steueraufkommens? Für den Kanton, für die Gemeinden?
3. Wie hoch ist die höchste Besteuerung nach Artikel 16 Absatz 2?
4. Wie hoch ist die niedrigste Besteuerung nach STG Artikel 16 Absatz 2?
5. Gibt es eine Meldepflicht der Gemeinden für Pauschalbesteuerte nach Artikel 16 Absatz 2?

6. Wenn, ja, kann die FIN die Zahl der Pauschalbesteuerten nach Artikel 16 Absatz 2 den Gemeinden zuordnen?
7. In welchen Gemeinden wohnen Personen, die nach Artikel 16 Absatz 2 besteuert werden?
8. Wie hoch ist der Anteil Steuereinnahmen nach Artikel 16 Absatz 2 am Steuerertrag der betroffenen Gemeinden?
9. Wie hat sich die Zahl der Besteuerten nach Artikel 16 Absatz 2 in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
10. Wie hat sich der nach Artikel 16 Absatz 2 eingenommene Steuerbetrag in diesem Zeitraum entwickelt?
11. Ist die Pauschalsteuer ein Bestandteil des kantonalen Standortmarketings?
12. Gibt es Organisationen und Firmen, die mit Wissen und Unterstützung des Kantons die Pauschalsteuer aktiv im Ausland bewerben?
13. Wenn ja, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
14. Welche steuerlichen und ökonomischen Auswirkungen hat die Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zürich gehabt?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Mit Verweis auf die eingereichte Initiative „Faire Steuern – für Familien“, welche u.a. die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand im Kanton Bern verlangt, wünscht der Interpellant eine offene und präzise Information der Bevölkerung zum Thema Aufwandbesteuerung. Vor diesem Hintergrund stellt der Interpellant dem Regierungsrat verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat hat sich zur Aufwandbesteuerung bereits in seiner Vorstossantwort vom 16. September 2009 zur Motion 085/2009 Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) „Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung); Gleichbehandlung von schweizerischen und ausländischen Steuerpflichtigen“ ausführlich geäußert¹. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich der Regierungsrat damals gegen die Einreichung einer Standesinitiative ausgesprochen hat. Er hat darauf hingewiesen, dass sinnvollerweise vorerst die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten sei.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat gestützt auf eine Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) einen Gesetzesentwurf erarbeitet, welcher eine Verschärfung der Voraussetzungen der Aufwandbesteuerung vorsieht. Mit dieser Modifizierung kann nach Ansicht des Regierungsrates den Bedenken gegenüber der Besteuerung nach dem Aufwand zumindest teilweise begegnet werden. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung vom 24. November 2010 zum Entwurf des Bundesgesetzes aber darauf hingewiesen, dass im Kanton Bern eine Volksinitiative hängig ist, welche u.a. die Abschaffung der Aufwandbesteuerung zum Gegenstand hat und die Meinungsbildung des Regierungsrates zur Zukunft der Pauschalbesteuerung deshalb noch nicht abgeschlossen sei.

¹<http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.acq/0b9e6f4653824297a7ae30a741bc58e0-332/1/PDF/2009-2364-Vorstossantwort-D-15992.pdf>

Bis zur allfälligen Anpassung des Steuergesetzes können Personen, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen, gemäss Artikel 16 des Steuergesetzes nach dem Aufwand besteuert werden.

Die einzelnen Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Für das Steuerjahr 2009 werden im Kanton Bern 215 Steuerpflichtige nach dem Aufwand besteuert (Steuerjahr 2008 = 210). Das sind rund 0.33 Promille der steuerpflichtigen natürlichen Personen im Kanton Bern.

Die Nationalität wird im Steuerregister nicht geführt. Eine Auflistung nach Staatszugehörigkeit ist somit nicht möglich.

Frage 2

Der kantonale Steuerertrag der nach Aufwand besteuerten Personen beträgt beim Einkommen CHF 9.5 Mio. und beim Vermögen CHF 1.3 Mio. Bei den Gemeinden beträgt der Anteil beim Einkommen CHF 5 Mio. und beim Vermögen CHF 0.7 Mio. Dazu kommen noch die Einkommenssteuern des Bundes in der Höhe von CHF 5.5 Mio. Gesamthaft beträgt der Steuerertrag 2009 somit rund CHF 22 Mio.

Anteilmässig resultieren aus der Besteuerung nach Aufwand 0.3 Prozent der Einkommenssteuern und 0.45 Prozent der Vermögenssteuern.

Frage 3

Das höchste steuerbare Einkommen liegt bei ca. CHF 6 Mio. und das höchste steuerbare Vermögen bei CHF 73 Mio. Der höchste Steuerbetrag für das Jahr 2009 (Einkommen und Vermögen / Kanton, Gemeinde und Bund) liegt bei ca. CHF 2 Mio.

Frage 4

Das tiefste steuerbare Einkommen liegt bei CHF 50'000.- und das tiefste steuerbare Vermögen bei CHF 0.-. Der tiefste Steuerbetrag liegt bei CHF 10'000.-

Frage 5

Nein.

Frage 6

Die Zuordnung zu einzelnen Gemeinden ist statistisch nicht erfasst. Rund drei Viertel der nach dem Aufwand besteuerten Personen leben in der Region Saanen-Gstaad.

Frage 7

Siehe obenstehende Antwort auf die Frage 6. Die gewünschten Angaben würden Rückschlüsse auf einzelne steuerpflichtige Personen zulassen und wären deshalb auch wegen dem Steuergeheimnis nicht zulässig.

Frage 8

Siehe obenstehende Antworten auf die Fragen 6 und 7.

Frage 9

Verlässliche Zahlen stehen erst ab dem Steuerjahr 2001 zur Verfügung. Während dieser Zeit nahm die Anzahl der nach Aufwand veranlagten Personen von 79 (Steuerjahr 2001) auf 215 (Steuerjahr 2009) zu.

Steuerjahr	Anzahl Aufwandbesteuerte	Steuerertrag (Kanton, Gemeinde und Bund)
2001	79	CHF 12.0 Mio.
2002	93	CHF 15.0 Mio.
2003	111	CHF 18.5 Mio.
2004	123	CHF 16.5 Mio.
2005	140	CHF 17.0 Mio.
2006	160	CHF 18.5 Mio.
2007	184	CHF 20.0 Mio.
2008	210	CHF 24.0 Mio.
2009	215	CHF 22.0 Mio.

Frage 10

Siehe Tabelle zu Frage 9.

Frage 11

Nein. Das Standortmarketing der Wirtschaftsförderung konzentriert sich auf die Ansiedlung von Unternehmungen, nicht von Privatpersonen. Deshalb ist die Aufwandbesteuerung kein Teil des Standortmarketings. Im Rahmen der allgemeinen Informationen über das Steuersystem im Kanton Bern wird die Aufwandbesteuerung erwähnt.

Frage 12

Nein. Es gibt keine Organisationen und Firmen, die **mit Unterstützung** des Kantons die Aufwandbesteuerung im Ausland aktiv bewerben.

Frage 13

Siehe Antwort zu Frage 12. Dass sich private Unternehmen für den Zuzug von Personen mit hoher Steuerkraft einsetzen, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Frage 14

Die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand per 1. Januar 2010 hat im Kanton Zürich bis Ende 2010 zum Wegzug von 46 Prozent der betroffenen Personen geführt. Von den 201 Steuerpflichtigen, welche Ende 2008 nach dem Aufwand besteuert wurden, haben bis Ende 2010 92 den Kanton Zürich verlassen. Schwer abschätzbar ist die Zahl von Personen, die sich wegen der Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand nicht im Kanton Zürich niederlassen werden.

Die mit der Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand verbundenen finanziellen Auswirkungen lassen sich im heutigen Zeitpunkt gemäss der Finanzdirektion des Kantons Zürich noch nicht abschätzen. Während der Wegzug der nach Aufwand besteuerten Personen zu Mindereinnahmen führt, ergeben sich aus der höheren Bemessungsgrundlage für die nicht wegziehenden Personen Mehreinnahmen. Gemäss Berechnungen des Lausanner Wirtschaftsprofessors Marius Brühlhart resultieren per Saldo insgesamt Mehreinnahmen, wenn weniger als zwei Drittel der nach Aufwand besteuerten Personen wegziehen².

² Tagesanzeiger vom 19. Januar 2011 „Abschaffung der Pauschalsteuer lohnt sich für den Fiskus“: Link: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Abschaffung-der-Pauschalsteuer-lohnt-sich-fuer-den-Fiskus/story/27797131>

Aus der Optik der betroffenen Gemeinden ist in erster Linie entscheidend, ob die wegziehenden Personen durch neu zuziehende Personen mit hohem Einkommen ersetzt werden. Davon kann man z.B. in den Zürcher Gemeinden Herrliberg, Meilen oder Küsnacht ausgehen. Die im Kanton Zürich betroffenen Liegenschaften sind für ganzjährige Wohnzwecke prädestiniert und auf dem Markt entsprechend gesucht. Im Kanton Bern konzentrieren sich die aufwandbesteuerten Personen demgegenüber auf die Tourismusgebiete im Berner Oberland, insbesondere auf die Region Saanen-Gstaad. Ziehen aufwandbesteuerte Personen aus diesen Tourismusgebieten weg, ist zu befürchten, dass die bisher als Wohnsitz dienenden Liegenschaften künftig als Feriendomizil dienen könnten und somit keine unbeschränkte Steuerpflicht mehr besteht.

Für eine umfassende Beurteilung der Besteuerung nach dem Aufwand sind im Übrigen neben den rein steuerlichen auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Besteuerung nach dem Aufwand sind umstritten. Die Investitions- und Konsumausgaben der Aufwandbesteuerten stellen in einigen Gemeinden des Kantons Bern einen Wirtschaftsfaktor dar, auf Ebene des Kantons ist der Beitrag zur Wertschöpfung jedoch eher tief.

An den Grossen Rat